

Finanzamt Aurich * Postfach 12 60 * 26582 Aurich

Eingegangen am:
18. Dez. 2007



Sicherheits-Nummer:
235420060568

Finanzamt Aurich

Firma
Pollmann & Renken GmbH
Jadestr. 3
26605 Aurich

Bearbeitet von
Herrn Kroo

ZiNr.
32

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 175 -

Aurich

54/202/04203

631

17. Dezember 2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Pollmann & Renken GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Jadestr. 3, 26605 Aurich		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

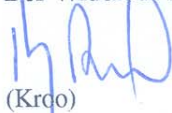
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Kroo)



Dienstgebäude
Hasseburger Straße 3
26603 Aurich

Telefon
(04941) 175 - 0
Telefax
(04941) 17 51 52

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00
- 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 14
IBAN: DE04 2800 0000 0028 5015 14; BIC: MARKDEF1280
Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00) Konto 90 001

E-Mail: Poststelle@fa-aur.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de